



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Prägestätte Oswald oHG

Stand: November 2010

I. Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Kunden und Prägestätte Oswald oHG geschlossenen Verträge über die Herstellung und Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die Prägestätte Oswald oHG nicht ausdrücklich anerkennt, sind für Prägestätte Oswald oHG unverbindlich, auch wenn Prägestätte Oswald oHG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Prägestätte Oswald oHG in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Bestellung des Kunden vorbehaltlos ausführt.

In den Verträgen sind alle Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und Prägestätte Oswald oHG zur Ausführung der Verträge getroffen wurden, schriftlich niederzulegen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich in EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer exklusive Verpackung, Fracht und Versicherung.

Aufgrund täglich schwankender Edelmetallkurse sind darauf gestützte Angebote tagesaktuell. Die letztendliche Fixierung des Edelmetallpreises erfolgt am Tag der Auftragsbestätigung. Aufträge sind für Prägestätte Oswald oHG erst dann bindend, wenn diese zu den vereinbarten Konditionen seitens Prägestätte Oswald oHG schriftlich bestätigt worden sind.

Eine Bestellung des Kunden, die als Angebot zum Abschluss eines Vertrages zu qualifizieren ist, kann Prägestätte Oswald oHG innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Waren innerhalb der gleichen Frist annehmen.

3. Lieferzeiten

(1.) Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die von Prägestätte Oswald oHG angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn die technischen Fragen abgeklärt sind. Ebenso hat der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen. Lieferzeiten werden gerechnet ab Zeitpunkt der Bestellung bzw. nach Freigabe der jeweiligen Reinzeichnung.

(2.) Handelt es sich bei dem zugrundeliegenden Vertrag um ein Fixgeschäft i. S. v. § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB, haftet Prägestätte Oswald oHG nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt, wenn der Kunde infolge eines von Prägestätte Oswald oHG zu vertretenden Lieferverzugs berechtigt ist, den Fortfall seines Interesses an der weiteren Vertragserfüllung geltend zu machen. In diesem Fall ist die Haftung der Prägestätte Oswald oHG auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von Prägestätte Oswald oHG zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht, wobei ein Verschulden der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Prägestätte Oswald oHG dieser zuzurechnen ist.

Ebenso haftet Prägestätte Oswald oHG dem Kunden bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn dieser auf einer von Prägestätte Oswald oHG zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht, wobei Prägestätte Oswald oHG ein Verschulden ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Die Haftung der Prägestätte Oswald oHG ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von Prägestätte Oswald oHG zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht.

(3.) Für den Fall, dass ein von Prägestätte Oswald oHG zu vertretenden Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, wobei ein Verschulden der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Prägestätte Oswald oHG zuzurechnen ist, haftet Prägestätte Oswald oHG nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass in diesem Fall die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist.

(4.) Ansonsten kann der Kunde im Fall eines von Prägestätte Oswald oHG zu vertretenden Lieferverzugs für jede vollendete Woche des Verzugs eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes geltend machen.

(5.) Eine weitergehende Haftung für einen von Prägestätte Oswald oHG zu vertretenden Lieferverzugs ist ausgeschlossen. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Kunden, die ihm neben den Schadensersatzansprüchen wegen eines von Prägestätte Oswald oHG zu vertretenden Lieferverzugs zustehen, bleiben unberührt.

(6.) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist Prägestätte Oswald oHG berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens oder etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der

Kunde Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt. Mit Eintritt des An-
nahme- bzw. des Schuldnerverzugs geht die Gefahr der zufälligen
Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über:

4. Entwürfe, Zeichnungen und Modelle

An allen Entwürfen, Zeichnungen, 3-dimensionalen Modellen (Plas-
ter), etc. die seitens der Prägeanstalt Oswald oHG selbst bzw. im Auf-
trag der Prägeanstalt Oswald oHG erstellt worden sind, behält sich
Prägeanstalt Oswald oHG ihre Eigentums-, Urheber- und sonstigen
Schutzrechte vor: Alle vorgenannten Arbeitsunterlagen verbleiben im
Eigentum der Prägeanstalt Oswald oHG und sind auf Verlangen auszu-
händigen. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder
vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Dies betrifft auch die Designs der Prägeerzeugnisse bzw. deren Ab-
bildung in jedweder Form (Druckerzeugnisse, elektronische Medien,
etc.): Eine Abbildung/Nutzung für werbliche Zwecke ist nur dann
erlaubt, wenn damit ausschließlich Prägeerzeugnisse der Prägeanstalt
Oswald oHG beworben werden.

5. Werkzeuge

Bei der Neuherstellung von Prägewerkzeugen wird nur ein Werkzeug-
kostenanteil erhoben.

Die Prägewerkzeuge werden für Nachbestellungen und deren Pro-
duktion fachgerecht eingelagert und bleiben ausschließlich im Besitz
und Eigentum der Prägeanstalt Oswald oHG. Die Pflicht zur Aufbe-
wahrung gilt 36 Monate nach Erteilung des letzten Auftrags.

6. Mengenangaben

In der Regel – insbesondere bei Prägungen aus Edelmetall – verpflich-
tet sich Prägeanstalt Oswald oHG zur stückgenauen Lieferung. Bei
Prägungen aus Buntmetall behält sich Prägeanstalt Oswald oHG aus
fertigungstechnischen Gründen Mehr- oder Minderlieferungen i. H. v.
bis zu 5 % der bestellten Gesamtmenge vor.

Die Toleranzgrenze wird im Interesse des Kunden jedoch so niedrig
wie möglich gehalten.

7. Gewährleistung, Haftung

(1.) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware ab Ablieferung durch
Prägeanstalt Oswald oHG innerhalb einer angemessenen Frist
auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln ist rechtzeitig, wenn sie inner-
halb von 3 Arbeitstagen ab Zulieferung der Ware von dem Kunden
abgesandt wird und Prägeanstalt Oswald oHG anschließend zugeht;
die Rüge verdeckter Mängel ist rechtzeitig, wenn der Kunde sie inner-
halb von 3 Arbeitstagen ab deren Entdeckung absendet und diese der
Prägeanstalt Oswald oHG anschließend zugeht.

(2.) Soweit ein von Prägeanstalt Oswald oHG zu vertretender
Mangel der Ware vorliegt, ist Prägeanstalt Oswald oHG unter Aus-
schluss der Rechte des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten oder
den Preis herabzusetzen (Minderung), zur Nacherfüllung verpflichtet,
es sei denn, dass Prägeanstalt Oswald oHG aufgrund der gesetzli-
chen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist.
Der Kunde hat Prägeanstalt Oswald oHG eine angemessene Frist
zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung kann nach Wahl
des Kunden durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder
durch Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Prägeanstalt Oswald oHG
trägt im Falle der Mängelbeseitigung die erforderlichen Aufwendungen,
soweit sich diese nicht erhöhen, weil der Vertragsgegenstand sich an
einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet.

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl
Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt
vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten ver-
geblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Ver-
tragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und
dem Kunden zumutbar sind.

Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen
des Mangels kann der Kunde erst geltend machen, wenn die Nacher-
füllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Kunden von weitergehenden
Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt
hiervon unberührt.

(3.) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren ein Jahr
nach Ablieferung der Ware bei dem Kunden, es sei denn, Prägean-
stalt Oswald oHG hat den Mangel arglistig verschwiegen; in diesem
Fall gelten die gesetzlichen Regelungen. Die Pflichten von Prägeanstalt
Oswald oHG aus nachfolgenden Abschnitten (4.) und (5.) bleiben
hiervon unberührt.

(4.) Prägeanstalt Oswald oHG ist entsprechend den gesetzlichen
Vorschriften zur Rücknahme der neuen Ware bzw. zur Herabsetzung
(Minderung) des Preises auch ohne die sonst erforderliche Fristset-
zung verpflichtet, wenn der Abnehmer des Kunden als Verbraucher
der verkauften neuen beweglichen Sache (Verbrauchsgüterkauf) we-
gen des Mangels dieser Ware gegenüber dem Kunden die Rücknahme
der Ware oder die Herabsetzung (Minderung) des Preises verlangen
konnte oder dem Kunden ein ebensolcher daraus resultierender
Rücktrittsanspruch entgegengehalten wird. Prägeanstalt Oswald oHG
ist darüber hinaus verpflichtet, Aufwendungen des Kunden, insbeson-
dere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu ersetzen, die
diese im Verhältnis zum Endverbraucher im Rahmen der Nacherfül-
lung aufgrund eines bei Gefahrübergang von Prägeanstalt Oswald
oHG auf den Kunden vorliegenden Mangels der Ware zu tragen hatte.
Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Kunde seinen geschul-
deten Untersuchungs- und Rügepflichten nicht ordnungsgemäß nach-
gekommen ist.

(5.) Die Verpflichtung gemäß vorstehendem Abschnitt (4.) ist ausge-
schlossen, soweit es sich um einen Mangel aufgrund von Werbeaus-
sagen oder sonstiger vertraglicher Vereinbarungen handelt, die nicht
von Prägeanstalt Oswald oHG herrühren, oder wenn der Kunde ge-
genüber dem Endverbraucher eine besondere Garantie abgegeben

hat. Die Verpflichtung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Kunde selbst nicht aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Ausübung der Gewährleistungsrechte gegenüber dem Endverbraucher verpflichtet war oder diese Rüge gegenüber einem ihm gestellten Anspruch nicht vorgenommen hat. Dies gilt auch, wenn der Kunde gegenüber dem Endverbraucher Gewährleistungen übernommen hat, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.

(6.) Prägeanstalt Oswald oHG haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Prägeanstalt Oswald oHG, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihrem Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der Prägeanstalt Oswald oHG, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet Prägeanstalt Oswald oHG nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit Prägeanstalt Oswald oHG, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben. In dem Umfang, in dem Prägeanstalt Oswald oHG bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet Prägeanstalt Oswald oHG auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haftet Prägeanstalt Oswald oHG allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

(7.) Prägeanstalt Oswald oHG haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Prägeanstalt Oswald oHG haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

(8.) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung; hiervon unberührt bleibt die Haftung gemäß vorstehenden Abschnitten (2.) bis (5.). Soweit die Haftung der Prägeanstalt Oswald oHG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Prägeanstalt Oswald oHG.

(9.) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht im Fall von Prägeanstalt Oswald oHG, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen verschuldeten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wenn Prägeanstalt Oswald oHG, ihre gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wenn ihre einfachen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich gehandelt haben.

8. Lieferung und Transport

Ist nichts anderes vereinbart bzw. schriftlich bestätigt, erfolgen Lieferungen im handelsüblichen Sinne ab Werk exklusive Verpackung und Versicherung, die je nach Auftragswert günstigst in Rechnung gestellt werden.

Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Kunden. Auf Wunsch und Kosten des Kunden wird Prägeanstalt Oswald oHG die Lieferung durch eine Transportversicherung absichern.

Teillieferungen seitens der Prägeanstalt Oswald oHG sind zulässig, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

9. Zahlungsziele

Prägeanstalt Oswald oHG behält sich das Recht vor, Vorkasse oder àconto-Zahlungen zu fordern, insbesondere bei Erstaufträgen.

Edelmetallrechnungen sind ohne Abzug 8 Tage nach Rechnungsstellung, Buntmetallrechnungen ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Prägeanstalt Oswald oHG über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Betrag dem Konto von Prägeanstalt Oswald oHG gutgeschrieben wird.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von Prägeanstalt Oswald oHG anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Prägeanstalt Oswald oHG.

Die Ware oder Teile davon darf/dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet oder Dritten unentgeltlich im Rahmen einer geldwerten Leistungszusage (z. B. als Prämie, Geschenk, etc.) ausgehändigt werden.

Für den Fall der Weiterveräußerung bzw. Weitergabe der Ware vor Bezahlung der Ware an Prägeanstalt Oswald oHG tritt der Kunde seine Forderungen gegenüber seinem Abnehmer sofort in Höhe der Forderung an Prägeanstalt Oswald oHG ab. Prägeanstalt Oswald oHG nimmt die Abtretung an.

Der Kunde hat Prägeanstalt Oswald oHG von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat Prägeanstalt Oswald oHG alle Schäden und

Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

Verhält sich der Kunde vertragswidrig, insbesondere wenn der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung der Prägestalt Oswald oHG nicht nachkommt, kann Prägestalt Oswald oHG nach einer vorherigen angemessenen Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und die Herausgabe der noch in seinem Eigentum stehenden Ware verlangen. In der Zurücknahme der Ware durch Prägestalt Oswald oHG liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. In der Pfändung der Ware durch Prägestalt Oswald oHG liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Prägestalt Oswald oHG ist nach Rückerhalt der Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

11. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche sich zwischen Prägestalt Oswald oHG und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten aus zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen, ist Traunstein. Prägestalt Oswald oHG ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.